



// AWA-ZOLLFACHKRAFT // AWA CUSTOMS SPECIALIST

Institutsinterner Abschluss: Weisen Sie Ihre Zollkompetenzen nach

Mit der Weiterbildung **AWA-Zollfachkraft // AWA Customs Specialist** wendet sich die AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH explizit an **Zollsachbearbeiterinnen und -bearbeiter** in Unternehmen, die Fachkenntnisse im Zollbereich und in der Außenwirtschaft erwerben, vertiefen und gegenüber ihrem Arbeitgeber sowie Behörden nachweisen möchten. Die Weiterbildung schließt mit einem **institutsinternen Abschluss** ab. Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie **15 Seminartage** bei der AWA absolviert haben.

Die **Zollfachkraft** basiert auf dem **Zoll-Kompetenzrahmen der Europäischen Union**. Er richtet sich an die öffentliche Verwaltung und Privatunternehmen sowie an Anbieter qualifizierter Weiterbildungen. In den Leitlinien zum AEO heißt es, dass sich private Bildungseinrichtungen daran orientieren können. Der Kompetenzrahmen beschreibt relevante Fachkenntnisse, die nachgewiesen werden sollten. Dabei sollen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen die Kenntnisse aneignen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktion (sogenannter Rollen) tatsächlich brauchen.

Welchen Nutzen haben Sie vom Abschluss AWA-Zollfachkraft // AWA Customs Specialist (Stichwort: praktische oder berufliche Befähigung)?

Laut UZK muss die **praktische oder berufliche Befähigung**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der **ausgeübten Tätigkeit** steht, nachgewiesen werden.

Bislang gibt es dazu von der EU bzw. Zollverwaltung keine verbindlichen Vorgaben. Der Nachweis der beruflichen Befähigung findet derzeit in Deutschland keine Anwendung, da gegenwärtig weder Bildungseinrichtungen noch Berufs- und Wirtschaftsverbände akkreditiert wurden.

Durch den AWA-Abschluss dokumentieren Sie jedoch eine kontinuierliche Weiterbildung, die speziell Ihren beruflichen Anforderungen entspricht, denn Sie wählen selbst die Themen Ihrer Seminare aus.

Werden in der Vergangenheit besuchte AWA-Fortbildungen anerkannt?

AWA-Fortbildungen (DE und AT), die Sie in der Vergangenheit besucht haben, können anerkannt werden. Die Voraussetzung zur Anerkennung ist, dass die Schulungen auch das **Recht des Unionszollkodexes** abbilden. Dies können Sie wie folgt prüfen: Weiterbildungen, die auf dem Zertifikat nachweisen, dass die Schulungsinhalte auf dem UZK basieren oder Weiterbildungen, die **ab dem 01.05.2016** besucht worden sind. Weisen Ihre in der Vergangenheit besuchten AWA-Fortbildungen nicht die geforderten Schulungsinhalte aus oder liegen zeitlich vor dem 01.05.2016, können Sie das geforderte UZK-Wissen durch den Besuch von Schulungen zum UZK nachholen.

Um das geforderte UZK-Wissen zu erlangen, können Sie die beiden AWA-Seminare zum UZK besuchen.

- **Unionszollkodex – UZK-kompakt**
Der Zollkodex der Europäischen Union auf den Punkt gebracht // Dauer: 1 Tag
www.awa-seminare.com/uzk
- **UZK – Intensiv-Workshop**
Die Neuausrichtung der Zollprozesse – Hilfestellung, Umsetzung, Anwendung und Übergangsfristen
Dauer: 2 Tage
www.awa-seminare.com/wuzk

Alternativ zu den UZK-Seminaren steht das Zoll Refresher zur Auswahl.

- **Zoll Refresher**
Bringen Sie Ihr Zollwissen auf den neuesten Stand
Dauer: 3 Tage
www.awa-seminare.com/zre



// AWA-ZOLLFACHKRAFT // AWA CUSTOMS SPECIALIST

Institutsinterner Abschluss: Weisen Sie Ihre Zollkompetenzen nach

Wie viele Fortbildungen müssen Sie besuchen, um den Abschluss zu erlangen?

Sie müssen 15 absolvierte Seminartage nachweisen können. Von den 15 Seminartagen dürfen maximal fünf aus dem Themengebiet der Exportkontrolle stammen.

Seminare = 1 bis 10 Seminartage (je nach Dauer)

Fernlehrgänge = 0,7 Seminartage (pro Lehrbrief)

60- bis 90-Minuten-Webinare = 0,1 Seminartage

Halbtägige Webinare = 0,5 Seminartage

Eintägige Webinare = 1 Seminartag

Mehrtägige Webinare = 1 bis 5 Seminartage (je nach Dauer)

Eintägige Inhouse Trainings = 1 Seminartag

Halbtägige Inhouse Trainings = 0,5 Seminartage

Es fehlen Ihnen noch Seminartage? Welche Fortbildungsangebote der AWA können Sie auswählen?

Sie können aus dem **kompletten AWA-Angebot** (Deutschland und Österreich) die für Sie notwendigen und nach Ihrem eigenen Bedarf erforderlichen Schulungen auswählen, die das EU Zoll-Recht zum Inhalt haben. Es können fünf Tage aus dem Thema Exportkontrolle anerkannt werden. Dafür können Sie aus folgenden Seminaren/Webinaren wählen: Exportkontrolle für Einsteiger, Exportkontrolle für Fortgeschrittene und Fernlehrgang Exportkontrolle. Ausnahmen bilden Sonderveranstaltungen, wie zum Beispiel Konferenzen, Insider Forum, International VAT Summit, Diskussionsforen etc. Sie finden keine Berücksichtigung beim Abschluss.

Sie erfüllen die Voraussetzungen?

Bitte reichen Sie Kopien Ihrer AWA-Zertifikate über die dafür von uns eingerichtete Plattform ein unter:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft-zertifikat

Detaillierte Hinweise finden Sie auch online in den „Fragen und Antworten“ unter folgendem Link:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft/fragen-antworten

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig ab Ausstellungsdatum. Damit ihr Wissen nicht verloren geht, müssen Sie für den Erhalt des Status innerhalb der drei Jahre **zwei Update-Seminare** sowie ein **Spezial-Seminar** aus dem Zollbereich nach Ihrer Wahl besuchen und erneut die Zertifikate der besuchten Seminare einreichen. Bitte legen Sie ebenfalls das bestehende Zollfachkraft-Zertifikat vor. Idealerweise reichen Sie die neuen Zertifikate kurz vor Ablauf der Gültigkeit ein, damit Sie von der vollen dreijährigen Geltungsdauer profitieren.

Sie sind Neueinsteiger?

Zur Erlangung des Abschlusses können Sie die Schulungsthemen nach Ihren Wünschen auswählen.

Beispiele für Schulungskombinationen finden Sie unter diesem [Link](#).

Weitere Informationen zur Zollfachkraft finden Sie online auf unserer Webseite unter folgendem Link:

- www.awa-seminare.com/zollfachkraft

WIR BERATEN SIE GERNE



Ihre Ansprechpartnerin

Tanja Glaß

tanja.glass@awa-seminare.de

Königsstraße 46 // 48143 Münster

T +49.251.83 275 06

F +49.251.832 75 61

Seite 2/2